

schiedene Arten, die Grade zu zählen. Nach meinen Beobachtungen sind 4:3-Ehen tatsächlich vorgekommen, auch wenn ihre Gültigkeit gelegentlich umstritten war. In Ausnahmefällen scheint es trotz des Verbots sogar Ehen im 6. römischen = 3. kanonischen Grad (3:3) gegeben zu haben. Daß es seinerzeit wiederholt heftigen Streit um die Zulässigkeit von Verwandtenehen gab, führt m. E. geradezu zwingend zu dem Schluß, daß die Gebote eben nicht immer voll beachtet wurden und als politisch-moralisches Mittel eingesetzt werden konnten.

Die Frage ist auch in unserem Zusammenhang wichtig, weil die Rekonstruktion der ottonischen Abkunft des Königskandidaten Hermann von Schwaben über Richlind impliziert, daß es in deren Verwandtschaft 4:3-Ehen gab, ja daß Hermann selbst möglicherweise in einer 3:3-Ehe lebte. Das Verbot solcher Ehen ist eines der Hauptargumente Hlawitschkas gegen die Richlind-These (S. 68). Daher ist dieser Komplex erneut zu untersuchen.

Bald nach der Unterwerfung Herzog Hermanns von Schwaben berief Heinrich II. eine Synode ein (Januar 1003 oder eher April 1005)¹¹⁸. Dort wetterte der König gegen Nah-Ehen, wobei er namentlich den salischen Herzog Konrad von Worms-Kärnten aufs Korn nahm, der mit seiner Frau Mathilde so nahe verwandt sei, daß – wie er fürchte – nicht nur ihn, sondern das gesamte Vaterland alsbald die Strafe Gottes treffen werde¹¹⁹.

Daß der Fluch des Königs gerade den Salier Konrad traf, scheint politisch motiviert gewesen zu sein. War Konrad doch um einen römischen Grad näher mit dem letztverstorbenen Kaiser Otto III. verwandt (3:2)

118) Das Datum ist strittig. Vgl. dazu Hlawitschka, ZOGRh 128 (wie Anm. 11) S. 25 Anm. 117, der sich für 1003 entscheidet. Dagegen hat Beate Schilling in ihrer ungedruckten Heidelberger Zulassungsarbeit „Die Vita Adalberos II. von Metz“ (1989; demnächst in: Jb. f. westdeutsche LG) wahrscheinlich gemacht, daß die in dieser Vita geschilderte Synode nicht mit der Diederhofer Versammlung von 1003 identisch sein kann. Eines ihrer Argumente ist die von der Vita bezeugte Anwesenheit Bischof Walthers von Speyer, der erst am 8. August 1004 gewählt wurde.

119) Constantini Vita Adalberonis II, MGH SS 4 S. 663 f.: *Ecce, inquit rex [Heinricus], Conradus dux Austrasiorum consanguinitate nobis et quicumque in tota patria nobiliores sunt cunctis affinitate coniunctus, uxorem duxit sic sibi propinquam, sic proximam, ut, sicut timemus, non modo ipsi, verum omni patriae offensa Dei citissime et, ut dicitur, pro foribus adesse videatur, parumque minus crimen nobis tacentibus indicitur, quam ei qui idem scelus audacter et sine peccati estimatione perpetrare cernitur.* Übersetzung nach Hlawitschka, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen (1969) S. 63 Anm. 62.